

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der TAV Tele-Adress Verlags-GmbH für das Produkt „kpage“

Stand: 24.05.2018

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Leistungserbringung der TAV Tele-Adress Verlags-GmbH (im Folgenden „Auftragnehmer“) gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „Auftraggeber“) betreffend die Bereitstellung einer kpage-Website für den Auftraggeber. Diese AGB gelten nur für Verträge des Auftragnehmers mit Unternehmern im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliches Sondervermögen.
- 1.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat zu ändern oder zu ergänzen, sofern es sich nicht um solche Klauseln handelt, die wesentliche Vertragsbestandteile darstellen. Die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen werden dem Auftraggeber an die von ihm im Rahmen des Vertragsschlusses zu benennende E-Mail-Adresse übersandt. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Vertragsbedingungen nicht innerhalb von 1 Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung, werden die Änderungen wirksam. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Rahmen der Übermittlung der geänderten Vertragsbedingungen auf sein Widerspruchsrecht hinweisen. Im Fall des Widerspruchs ist der Auftragnehmer berechtigt, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, in die diese AGB mit einbezogen wurden, ordentlich zu kündigen.

2. Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen. Der Auftragnehmer trägt auch für den Fall der Beauftragung von Subunternehmern die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vereinbarten Leistungen.

3. Vertragserklärungen

- 3.1 Ein schriftlich erteilter Auftrag ist für den Auftraggeber mit seiner Unterzeichnung rechtsverbindlich. Der Auftragnehmer kann den schriftlichen Auftrag mit einer Frist von 3 Wochen nach der Auftragserteilung schriftlich in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch) ablehnen.
- 3.2 Rechtserhebliche Erklärungen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen nach Vertragsschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Auftragnehmers in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch). Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

4. Leistungsumfang

- 4.1 Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen der Vereinbarung für den Auftraggeber Werkleistungen zur Erstellung einer Website. Die im konkreten Fall gegenüber dem Auftragnehmer geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Auftragsformular (bei schriftlich erteiltem Auftrag) bzw. der Auftragsbestätigung (bei telefonisch erteiltem Auftrag), jeweils in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung der kpage-Produkte, die der Auftragnehmer auf der Website www.kpage.de bereithält.

- 4.2 Der Auftragnehmer erstellt die Website auf der Grundlage der im Auftragsformular vom Auftraggeber gemachten Vorgaben und teilt dem Auftraggeber per E-Mail eine Internetseite („Vorschaulink“) mit, auf der die Website zum Zwecke der Abnahme einsehen kann.
- 4.3 Der Auftraggeber hat die Abnahme der Website zu erklären, sofern keine wesentlichen Mängel der Website vorliegen. Sie ist innerhalb einer Frist von 1 Woche in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch) per E-Mail zu erklären. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht innerhalb der vorgenannten Frist von 1 Woche nach, so gilt die Abnahme als erteilt. Der Auftragnehmer ist in einem solchen Fall nicht gehindert, trotz des Eintretens der Abnahmefiktion von dem Auftraggeber die ausdrückliche Erklärung der Abnahme zu verlangen.
- 4.4 Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass aufgrund begrenzter Leistungskapazitäten und Übertragungsgeschwindigkeiten kein störungsfreier Zugang zum Internet geleistet werden kann. Die Verfügbarkeit einer kpage-Website beträgt mindestens 99,5 % im Monatsmittel. Von der Verfügbarkeit ausgenommen sind folgende Ausfallzeiten: (a) Nichterreichbarkeit des Servers aufgrund von Problemen, die nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen (z.B. höhere Gewalt) sowie (b) geplante Wartungsarbeiten.
- 4.5 Sofern E-Mail-Dienste Teil des Leistungsangebots sind, wird der Auftragnehmer die Einrichtung eines oder mehrerer E-Mail-Accounts vornehmen sowie die Speicherung eingehender und abgehender E-Mails des Auftraggebers (E-Mail-Kommunikation) sowie die Abrufmöglichkeit für den Auftraggeber leisten. Die Bereitstellung der E-Mail-Accounts erfolgt auf einem E-Mail-Server in Deutschland.
- 4.6 Der Auftragnehmer setzt Systeme zur automatischen Spam- und Virenerkennung ein. Dabei kann es zu einer Nichtzustellung von eingehenden E-Mails kommen, welche von den Systemen als Viren- bzw. Spam-Mails eingestuft werden. Diese E-Mails werden sofort gelöscht. Eine Mitteilung über die Nichtzustellung an den Auftraggeber erfolgt nicht. Der Auftraggeber erklärt sich mit diesem Prozedere einverstanden. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, für ihn zumutbare Sicherheitsmaßnahmen vor schädigenden oder belästigenden E-Mails selbst zu treffen.
- 4.7 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, im Rahmen anerkannter technischer Standards und seiner vertraglichen Verpflichtungen die eingesetzten Technologien zu ändern. Er hat hierbei auf die berechtigten Interessen des Auftraggebers an der Erreichbarkeit des E-Mail-Accounts Rücksicht zu nehmen.
- 4.8 Teil des Leistungsangebots im Rahmen der kpage ist die Registrierung einer vom Auftraggeber gewünschten Second-Level-Domain (Domain) und die Domainverwaltung. Ist die Domain verfügbar, lässt der Auftragnehmer die gewünschte Domain bei der zuständigen Vergabestelle anmelden (für eine .de-Domain ist dies die DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG). Nach erfolgreicher Registrierung der Domain beschränkt sich die Verpflichtung des Auftragnehmers auf die üblichen Maßnahmen, um die Registrierung der Domain bei der jeweiligen Vergabestelle aufrecht zu erhalten. Die Registrierung und Verwaltung der Domain durch den Auftragnehmer erfolgt als Stellvertreter des Auftraggebers. Das Vertragsverhältnis mit der zuständigen Vergabestelle kommt mit dem Auftraggeber zustande. Der Auftragnehmer hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragte Domain überhaupt zugeteilt wird und/oder die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über den Tag der Domainregistrierung per E-Mail informieren.
- 4.9 Soweit eine .de-Domain Vertragsgegenstand ist, gelten die Domainrichtlinien, Domainbedingungen sowie die Preisliste der DENIC. Diese sind im Internet abrufbar unter <http://www.denic.de/domainrichtlinien.html>, <http://www.denic.de/domainbedingungen.html> bzw. <http://www.denic.de/de/preisliste.html>.
Für andere Second-Level-Domains gelten die entsprechenden Vergabebedingungen der jeweils zuständigen Vergabestellen.

Der Domaininhaber ist insbesondere verpflichtet, Korrekturen und Änderungen der in der Whois-Abfrage der jeweiligen Vergabestellen veröffentlichten Angaben unverzüglich an den Auftragnehmer zum Zwecke der Weiterleitung an die Vergabestelle mitzuteilen (insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- und ggf. Faxnummer des Domaininhabers, des für die Domain Verantwortlichen, des technischen und administrativen Ansprechpartners).

- 4.10 Möchte der Kunde eine Domain während der Vertragslaufzeit oder nach Ende des Vertrags zu einem anderen Provider umziehen, so wird eine Vergütung für die vom Auftragnehmer zu erbringenden erforderlichen Maßnahmen fällig.

5. Pflichten und Verantwortlichkeiten des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten rechtzeitig, spätestens innerhalb der gesetzten Fristen, zur Verfügung zu stellen.
- 5.2 Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Dateien mit den verschiedenen Elementen der Website kompatibel sind. Übersendet der Auftraggeber dem Auftragnehmer Dateien, welche die erforderliche Kompatibilität nicht aufweisen, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber informieren und um Übersendung von Dateien bitten, welche die erforderliche Kompatibilität aufweisen. Kommt der Auftraggeber dieser Aufforderung nicht innerhalb angemessener und zumutbarer Frist nach, fallen dadurch auftretende Verzögerungen in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers.
- 5.3 Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, die Bestimmungen zur Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 TMG sowie alle weiteren anwendbaren Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Rundfunkstaatsvertrags, in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Der Auftragnehmer wird die ihm übermittelten Informationen nicht dahingehend überprüfen, ob diese im Rahmen der Impressumserstellung ausreichend sind, um den gesetzlichen Anforderungen im Einzelfall zu genügen. Dies gilt entsprechend für die im Rahmen der Erstellung der Website erstellte Datenschutzerklärung.
- 5.4 Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Rechte besitzt und räumt dem Auftragnehmer sämtliche dieser Rechte ein.
- 5.5 Der Auftraggeber hat auf seine E-Mail-Accounts eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, für den Auftraggeber eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die Kapazitätsgrenze überschritten ist.
- 5.6 Der Auftraggeber hat ausreichende Sicherungskopien der von ihm zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Daten anzufertigen.
- 5.7 Der Auftraggeber wird die vom Auftragnehmer mitgeteilten Passwörter streng geheim halten. Er wird den Auftragnehmer unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten Passwörter bekannt sind. Sollten infolge Verschuldens des Auftraggebers Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen vom Auftragnehmer nutzen, haftet der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Passwort regelmäßig, wenigstens aber alle 3 Monate zu ändern.
- 5.8 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Dienste ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck zu nutzen. Er hat sich bei der Nutzung der Dienste jedes Verstoßes gegen Rechtsvorschriften sowie jedes Missbrauchs zu enthalten. Insbesondere ist er verpflichtet, keine Informationen und Daten zu liefern

bzw. über die Dienste zu verbreiten, die gegen Gesetze oder Rechte Dritter verstoßen oder sittenwidrig sind, oder auf derartige Informationen zu verweisen. Hierzu zählen beispielsweise Informationen, die strafbare oder sexuell anstößige oder jugendgefährdende Inhalte aufweisen, ohne hinreichend gegen die Kenntnisnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren gesichert zu sein, oder die sonst verboten sind, insbesondere Daten kinderpornographischen oder politisch radikal propagandistischen Inhalts. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrags und des Jugendschutzgesetzes sowie die nationalen und internationalen Urheber- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter sind zu beachten.

- 5.9 Der Auftraggeber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei seiner Nutzung des Dienstes keine schädlichen Programme oder Programmteile wie Viren, Trojaner oder Würmer verbreitet oder auf den Server eingespielt werden. Ferner ist bei der Nutzung der Dienste eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, zu vermeiden.
- 5.10 Sollte der Auftraggeber gegen diese Vertragsbedingungen verstoßen oder geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, unter Ausübung billigen Ermessens den Zugang zur kpage für den Auftraggeber und/oder für Dritte zeitweise oder dauerhaft zu sperren. Dies gilt auch, wenn ein hinreichender Verdacht der Rechtswidrigkeit gegeben ist, insbesondere wenn der Auftragnehmer eine Abmahnung des vermeintlich Verletzten erhalten hat oder ansonsten wegen Rechtswidrigkeit der eingestellten Inhalte auf Unterlassung in Anspruch genommen wird und die Abmahnung bzw. das Unterlassungsbegehren nicht offensichtlich unbegründet sind. Soweit möglich, ist der Auftraggeber zuvor anzuhören, ansonsten unverzüglich zu benachrichtigen. Die Sperrung hat sich auf die möglicherweise rechtswidrigen Inhalte zu beschränken, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bei einer berechtigten Sperrung fristlos zu kündigen, wenn hierfür der Auftraggeber die Verantwortung trägt. Dazu hat der Auftragnehmer den Auftraggeber zunächst erfolglos zur Abhilfe aufzufordern. Eine solche Abmahnung ist bei schweren Verstößen entbehrlich. Die Kündigung ist innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntniserlangung vom Kündigungsgrund zu erklären.
- 5.11 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für alle bereitgestellten Informationen, Materialien und seine Weisungen. Gleiches gilt für gesetzliche Pflichtangaben (beispielsweise § 66a Telekommunikationsgesetz und die Preisangabenverordnung). Der Auftraggeber ist verpflichtet, rechtliche Prüfungen selbst oder in seinem Auftrag durchzuführen. Es ist insbesondere ausschließliche Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Beauftragt der Auftraggeber die Einbindung eines Plug-in auf der Website, so hat er rechtliche Prüfungen, insbesondere zur Rechtmäßigkeit der Einbindung, selbst zu klären.
- 5.12 Der Auftraggeber hat nicht das Recht, Dritten Nutzungsrechte an der Website einzuräumen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die durch den Auftragnehmer bereitgestellten Inhalte (insbesondere Texte und Fotos) anderweitig (z.B. für andere Werbematerialien) zu verwenden. Eine Nutzung der Website durch den Auftraggeber über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses hinaus ist nicht möglich.

6. Haftung und Freistellungsverpflichtung des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste durch den Auftraggeber gegen den Auftragnehmer erhoben werden, insbesondere wegen möglicher Verstöße gegen die Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften.
- 6.2 Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet, für alle sonstigen Schäden aufzukommen, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit einer vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung der Dienste durch den Auftraggeber entstehen, insbesondere durch die Geltendmachung von Ansprüchen wegen möglicher Verstöße durch Dritte.

- 6.3 Die vorbenannten Freistellungsverpflichtungen des Auftraggebers gelten nur, wenn und soweit der Auftraggeber die bestimmten Rechtsverletzungen und Pflichtverletzungen zu vertreten hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, den Auftragnehmer von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Information des Auftragnehmers verpflichtet, wenn er eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen.

7. Vergütung

- 7.1 Die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.
- 7.2 Aufrechnungsrechte gegen die Vergütungsforderungen des Auftragnehmers stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.

8. Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten

- 8.1 Der Auftraggeber hat die zu zahlende Vergütung für jedes Vertragsjahr jährlich im Voraus zu entrichten. Rechnungen sind, auch bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise, in ihrem Gesamtbetrag jeweils sofort und ohne Abzüge nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- 8.2 Zulässige Zahlungsverfahren sind Überweisung und Lastschriftverfahren. Für die Zahlung durch Lastschrift gilt das Folgende: Die Vorabinformation („Pre-Notification“) betreffend den Einzug der Lastschrift einer fälligen Zahlung erfolgt spätestens 2 Tage vor Belastung. Bei Rücklastschriften, die der Auftraggeber zu vertreten hat, berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber die durch die Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren.
- 8.3 Der Auftraggeber kommt - vorbehaltlich einer früheren Mahnung - spätestens 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht zu diesem Zeitpunkt auf dem in der Rechnung ausgewiesenen Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben ist. Bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise gilt dies zusätzlich erst ab dem auf den jeweiligen Zahlungstermin folgenden Tag.
- 8.4 Ist ratierliche (monatliche) Zahlungsweise vereinbart, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Teilzahlungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sobald der Auftraggeber mit 2 Raten in Verzug ist.

9. Gewährleistung

- 9.1 Der Auftragnehmer trägt die für die Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit im Rahmen der Leistungserbringung tatsächlich ein Mangel vorliegt. Erweist sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Auftraggebers als unberechtigt, kann der Auftragnehmer die hieraus entstandenen Kosten vom Auftraggeber ersetzt verlangen. Schlägt die Nachbesserung nach zwei Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist endgültig fehl, hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag zu kündigen. Für Schadensersatzansprüche gilt nachfolgende Ziffer 10. Andere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 9.2 Dem Auftraggeber obliegt es, aufgetretene Störungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers haben können, unverzüglich anzuzeigen und den Auftragnehmer bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen sowie alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen.

- 9.3 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers unter den Voraussetzungen der Ziffer 10, wird die Verjährungsfrist auf 12 Monate verkürzt, sofern die fehlerhafte Leistung keine vorsätzliche Pflichtverletzung darstellt.

10. Haftung

- 10.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Auftragnehmer bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Auf Schadensersatz haftet der Auftragnehmer - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 10.3 Die sich aus Ziffer 10.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.4 Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden des Auftragnehmers als auch auf ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen, muss sich der Auftraggeber sein Mitverschulden anrechnen lassen. Als ein überwiegendes Verschulden des Auftraggebers ist es insbesondere anzusehen, wenn dieser es unterlässt, den Auftragnehmer auf die Gefahr ungewöhnlich hoher Schäden hinzuweisen.

11. Datenschutz

- 11.1 Zur Bearbeitung des Auftrages ist es gemäß Artikel 6 Abs. 1b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlich, die Daten des Auftraggebers unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere auch zu Ihren Rechten, finden Sie unter www.krick.com/datenschutz.
- 11.2 Die Mitarbeiter des Auftragnehmers werden verpflichtet, das Datengeheimnis zu bewahren. Es ist den Mitarbeitern danach untersagt, personenbezogene Daten außerhalb der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung zu verarbeiten oder zu benutzen. Diese Verpflichtung bleibt auch im Falle der Aufgabenänderung oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen. Die Mitarbeiter werden darüber aufgeklärt, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis strafbewehrt sind und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben können.

12. Laufzeit; Kündigung

- 12.1 Soweit in Ziff. 12.2. nicht abweichend geregelt, wird der Vertrag zwischen den Parteien für eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht eine der Parteien spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende kündigt. Die Vertragslaufzeit – und damit auch der Berechnungszeitraum für die Vergütung - beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der fertig gestellten Website zu laufen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

- 12.2 Beauftragt der Auftraggeber nachträglich zum Vertrag über die Bereitstellung einer kpage-Website den Auftragnehmer mit weiteren Leistungen, so gelten für diese weiteren Leistungsvereinbarungen die folgenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen:
- 12.2.1 „Postfach-Paket“ (zusätzliche E-Mail-Accounts):
Die Laufzeit für die Einrichtung eines zusätzlichen E-Mail-Accounts ist an die Laufzeit der vom Auftraggeber beauftragten kpage-Website gem. Ziff. 12.1. gekoppelt. Eine gesonderte Kündigung des Vertrags über einen zusätzlichen E-Mail-Account ist nicht erforderlich.
- 12.2.2 Zusätzliche Second-Level-Domain:
Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht eine der Parteien spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende kündigt. Die Vertragslaufzeit - und damit auch der Berechnungszeitraum für die Vergütung - beginnt mit dem jeweiligen Tag der Registrierung der gewünschten Zusatzdomain zu laufen.
- 12.2.3 Funktion „Pinnwand“ (Blog):
Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht eine der Parteien spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende kündigt. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Implementierung der Funktion; der Auftraggeber wird über den Vertragsbeginn informiert.
- 12.2.4 Funktion „Info-Box“:
Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht eine der Parteien spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende kündigt. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Implementierung der Funktion; der Auftraggeber wird über den Vertragsbeginn informiert.
- 12.3 Der Auftragnehmer ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:
- Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers;
 - Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung, bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise mit 2 aufeinanderfolgenden Raten;
 - Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung;
 - Sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen;
 - Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.
- 12.4 Der Auftragnehmer kann den Vertrag ferner aus wichtigem Grund kündigen, falls der mit dem Websitehosting beauftragte Dienstleister sein Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer kündigt oder seine Leistungen aus sonstigen Gründen einstellt.
- 12.5 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 12.6 Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ist der Auftragnehmer berechtigt, für erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen 75% der Auftragssumme abzurechnen. Der Betrag ist niedriger, auch bis zu seinem Entfallen, oder höher anzusetzen, wenn der Auftraggeber niedrigere oder der Auftragnehmer höhere Leistungen und Aufwendungen nachweist. Bereits geleistete Zahlungen des Auftraggebers sind hierauf anzurechnen.
- 12.7 Der Auftragnehmer ist im Falle der Vertragsbeendigung berechtigt, die für den Auftraggeber oder in seinem Auftrag eingegangenen Vereinbarungen mit Dritten zu kündigen.

13. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

- 13.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 13.2 Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber aus oder in Zusammenhang mit jeder Vereinbarung unter Einbeziehung dieser AGB ist Suhl, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.